

General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Preußen 1 RM., durch
Post in Remberg 1,10 RM., in Baden,
Württ., Elsaß, Loth., Ost- u. 1,15 RM.,
und durch die Post 1,24 RM.

für
**Remberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher No. 5.

Inserate
kosten die fünfgepaltenen Zeilen
oder deren Raum 12 Pf.

Beilagen
erscheinen wöchentlich: „Achtzigtes
Unterhaltungsblatt „Beitrag“ und
des „Landmanns Sonntagblatt“.
Eingelagerte Nummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 56.

Remberg Donnerstag den 12. Mai 1910.

12. Jahrg

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer
vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für
welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten
in der Stadt Remberg.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgaben-
gesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetz-Sammlung Seite 152) und des Be-
schlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Oktober 1909 wird für
die Stadt Remberg nachstehende Steuerordnung erlassen.

§ 1.
Jeder abgeleitete Eigentumsenerwerb eines im Stadtbezirke belegenen
Grundstückes oder Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke
begleitlichen Vorschriften gelten (Erbbaurecht), unterliegt einer Steuer von
einem Hundert des Wertes des erworbenen Grund-
stückes oder Rechtes.

Erfolgt eine Auflassung auf Grund mehrerer, das Recht auf Auf-
lassung begründender lästiger Rechtsgeschäfte von dem ersten Veräußerer an
den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise dieser sämtlichen Rechts-
geschäfte zusammengezählt und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage
zu entrichten. Nebentragungen der Rechte eines Erwerbers aus dem Ver-
äußerungsgeschäfte oder nachträgliche Erklärungen eines aus dem Ver-
äußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten er-
worben bzw. die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben,
werden bzw. die Verfügungen behandelt. Hat jedoch ein Erwerber das Ver-
äußerungsgeschäfte nachweislich auf Grund eines Vollmachtsvertrages oder
einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so
bleibt die Wertveranschlagung seiner Rechte an den Dritten bei der Berechnung
des zu veranschlagenden Wertes außer Betracht.

In Fällen, in welchen auf Grund gesetzlichen Anspruchs auf Rück-
gängigmachung des Veräußerungsgeschäfte ein Rückveräußerer von Grund-
stücken oder Rechten stattgefunden hat, kommt die Steuer nicht zur Er-
hebung. In anderen Fällen eines Rückveräußerers kann der Magistrat die zu
entrichtende Steuer aus Billigkeitsrücksichten bis auf $\frac{1}{10}$ ihres Betrages
ermäßigen.

Zur Zahlung der Steuer sind der Erwerber und der Veräußerer,
im Falle des Absatzes 2 der letzte Erwerber und erste Veräußerer,
gesamtschuldnerisch verpflichtet. Steht einem der Beteiligten nach den landes-
stempelrechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe
zu (§ 6), so ist von dem anderen Teil die Hälfte der Steuern zu entrichten.

Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer
von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Wenn der
Ersteher Hypotheken- oder Grundschuldbüchlicher ist, so wird die Steuer
nur von dem Betrage des Restbetrages erhoben, welcher den Gesamtbetrag
seiner Hypotheken- oder Grundschuldbüchlicher und der dieser vorgehenden
Forderungen übersteigt. Ist der Ersteher eine von der Zahlung des
Stempels bereite Person (§ 6) so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Die Einrichtung eines Familienheimkommunes oder einer Familien-
siftung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 2.
Ein Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer Schenkung unter
Lebenden im Sinne des Reichs-Erbchaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906
(Reichs-Gesetzblatt Seite 654) bleibt frei von der im § 1 bezeichneten
Steuer.

§ 3.
Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück oder Recht von
einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages
übertragen wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an
einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen Nachlasse gehöriges Grundstück
oder Recht erwerben. Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch
der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit dem Erben des verstorbenen
Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4.
Bei Eigentumsübertragungen, die zum Zwecke der Teilung der von
Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke bzw. Rechte anßer
dem Falle der Erbgemeinschaft (vergleiche § 3) erfolgen, kommt die Steuer
nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigen-
tümern übertragenen Eigentumes mehr beträgt, als der Wert des bisherigen
ideellen Anteiles dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangten
gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5.
Erfolgt der Erwerb auf Grund von Kaufverträgen, so berechnet sich
die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden in Kauf
gegebenen Grundstücke oder Rechte und zwar nach demjenigen, welche den
höheren Wert haben, bei dem Kaufe in der Stadt belegener Grundstücke
oder Rechte gegen außerorts belegene nach dem Werte der letzteren.

§ 6.
Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuer-
ermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestim-
mungen geregelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempelsteuergesetzes
vom 26. Juni 1909 mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:
Dem Staatsoberhaupt und dem Fürsten anderer Staaten als des
Deutschen Reiches und des preussischen Staates, den öffentlichen Anstalten
und Kassen, die für Rechnung eines solchen anderen Staates vermalet
werden oder diesen gleichgestellt sind, den Geseß der bei dem Deutschen
Reiche oder bei Preußen beglaubigten Missionen, sowie den ausländischen

Anstalten, Stiftungen und Vereinen u. s. w. (§ 5, Absatz 1 d. — g. Absatz 3
a. a. D.) wird Steuerbefreiung gewährt, wenn nach der Erklärung des
Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in dem betreffenden Staat
Preußen gegenüber die gleiche Rücksicht gelbt wird.

§ 7.
Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer
von dem Werte zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes
zur Zeit des Erwerbsaktes zu richten. In keinem Falle darf ein geringerer
Wert verwendet werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber
beraubene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten
und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Abzügen. Die
auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mit
gerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen
werden nach den Vorschriften des Reichs-Erbchaftsteuergesetzes vom 3. Juni
1906, § 17 ff., und den dazu vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen kapitalisiert.

§ 8.
Wird ein Grundstück oder Recht im Zwangsversteigerungsverfahren
erworben, so ist die Steuer von dem Betrage des Restbetrages zu berechnen,
zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Wertes der
von dem Ersteher übernommenen Leistungen.

§ 9.
Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Magistrat.

§ 10.
Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zwei
Wochen nach dem Erwerbe dem Magistrat hiervon, sowie von allen sonstigen
für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schrift-
liche oder protokolllarische Mitteilungen zu machen, auch auf Erforbern die die
Steuerpflichtigkeit betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen verbunden,
über bestimmte, für die Veranlagung der Steuern erhebliche Tatsachen
innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll
Auskunft zu erteilen.

§ 11.
Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben
der Steuerpflichtigen nicht gebunden.

Wird die erteilte Auskunft beantragt, so sind dem Steuerpflichtigen
vor der Veranlagung die Gründe der Beantragung mit dem Angehaltenen
mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung
abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so
kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gut-
achten Sachverständiger, festsetzen.

§ 12.
Nach beweilter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Magistrat,
wobei dem Steuerpflichtigen eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung)
anzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb drei Wochen an die Stadtkasse zu ent-
richten. Nach vorübergehlicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Ein-
ziehung der Steuer im Verwaltungsverfahren.

§ 13.
Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von
vier Wochen nach Zustellung der Veranlagung beim Magistrat schriftlich
oder protokolllarisch anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Beschluß
steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter
Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungs-
streitverfahren an den Bezirksauschusse offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Abführung
der Steuer nicht aufgehoben.

§ 14.
Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder
Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt,
wird, insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe ver-
wirkt ist, mit einer Geldstrafe von 1 bis 30 RM. bestraft.

§ 15.
Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Remberg, den 12. Februar 1910.

Dr. Dr. Schaeffer, Krautwurst, Weinbau, Düllisch, Kolbe.
Vorstehende Ordnung wird genehmigt.
Remberg, den 18. März 1910.

Namens des Bezirksauschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung:
W. A. 883. gez. Klingholz.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich auf Grund des § 77 Ab-
satz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir
durch Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom
26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.
Magdeburg, den 29. März 1910.

(L. S.)
Dr. Oberpräsident.
gez. von Hegel.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die bisherige Umfah-
steuerordnung vom 19. November 1908 bezw. 23. Februar 1909 aufgehoben ist.
Remberg, den 7. Mai 1910.

Dr. Magistrate.
Dr. Schaeffer.

Alte Dachziegel und Dachlatten

hat noch abzugeben
Pannier, am Bahnhof.

Pflaumenmus,
Marmelade,
Zuckerhonig,
Sirup,
empfehlen Ernst Weber.

Leidende,

denen Kaffee verboten wurde und
sich doch den Genuß des Kaffees
gönnen möchten, ist

caffeefreier Kaffee

empfohlen. Caffeifreier Kaffee ist
wirklicher Bohnenkaffee mit kräftigem
Kaffeegeschmack, dem das Kaffeegift
entzogen wurde, daher durchaus un-
schädlich ist. Zu haben in $\frac{1}{2}$ Pfund-
Paketen zu 60, 70 und 80 Pfund
per Paket bei

C. G. Pfeil.

Nichts geht über
hipsia-Kakao
hipsia-Schokolade
Käse & Wirt, Leipzig
Schokoladenfabr.

Futterfalk

Marke A und B
Knochenpulver — Viehfalz — Vieh-
thron — Weizöl — Weizen
Leinsamenmehl — Futterzucker
Druckpulver — Branntpulver — Back-
pulver
Wacholderbeerpulver usw.
empfehlen
Wilhelm Becker.

Sämtliche Farben, Firnisse,
Lacke, Sikkativ, Rapid,
Zufußbodenlackfarben (streich-
fertig, alle Sorten) frisch
empfehlen
W. Dahms.

Empfehle zum Baden
Nostinen, Sultaninen,
Zitronen, ff. Willsa.
Paul Schwarze,
Fab: Fern. Krüger.

Apfelsinen, Zitronen, hoch-
feines türk. Pflaumenmus,
calif. Pflaumen, Zucker-
honig, Sauerkohl,
saure Gurken,
eingemachte Früchte
empfehlen
J. G. Glaubig.

ff. Pflaumenmus,
Nüßensaft,
Zuckerhonig,
Sauerfohl
empfehlen
W. Dahms.

Ruß-
Gallert-
Biegen-
Schwamm-
Kraut-
Weißel-
Espann-
empfehlen
Ernst Gesse.

Retten

ff. Sauerkraut,
saure Gurken
empfehlen
Ernst Weber.

Sum Tode Eduards.

Ganz England steht unter dem Eindruck der Nachricht von dem in der Nacht zum 7. d. so plötzlich erfolgten Tode König Eduards. ...

Anzahl Verantwortlichkeiten

lasteten, die er alle mit Gewissenhaftigkeit und Gleichmut ertrug. Der Arme, der Volkshende alle fanden in ihm einen unermüdblich tätigen treuen Freund. ...

die letzten Lebensstunden des Königs liegen folgende Mitteilungen aus dem Kreise seiner Umgebung vor. ...

die ganze Welt

so gut wie unvorbereitet getroffen. Kaum hatte man gehört, daß der Befehl für das englische Weltreich erteilt sei, ...

Die Besetzungsfestlichkeiten

neben einer außerordentlichen Spränge vor sich. Die Könige von Spanien, Portugal, ...

letzte Stunden

verursacht hat, aber man erkennt es doppelt an, daß er seit seinem letzten Berliner Besuch, ...

Weiheung König Eduards

am 20. Mai in der St. Georgs-Kapelle zu Windsor stattfanden. Vorher war die Leiche des Königs im Throngemach des Buckingham ...

Der Reichstag, das preuß. Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus sprachen dem Kaiser das Beileid aus und der Monarch hat für Herzog und Marianne einen Bescheid erlassen, wonach acht Tage Trauer anzulegen ist. ...

Vernehmungen

Will man den großen Toten recht beurteilen, so muß man sein Bild, nicht im Spiegel der internationalen Presse sehen. ...

erste nächtliche Post

des verstorbenen Königs Eduard, bei der das mit Schärfe nicht erkannte Interesse Eduards sich auf seine Regierung und die dem König in der ganzen Welt Achtung und Anerkennung erworben, auch dort, wo man das Gefühl hatte, durch seine Politik beeinträchtigt zu werden. ...

Aber die Stellung des Königs zu Deutschland schreibt die N. Z. am Montag: „König Eduard, der vermeintlich oberflächliche, schwächliche, elegante Bequemling, ist in Wirklichkeit Englands geschicktester und weitsichtiger Reichsverwalter.“ ...

deutsch-englischen Gegenatz

nicht ausarten lassen, weil er der Überzeugung lebte, daß das wertvollste Gut des englischen Reiches noch auf lange Zeit hinaus der Frieden ist. ...

König Georg V.

hat im Laufe des 7. d. die Eidesleistung vollzogen. Nachdem König Georg den Eid abgelegt, unterzeichnete er die Königserklärung. ...

Deutscher Reichstag.

Am 9. d. eröffnet Reichspräsident Sachse die Sitzung mit folgenden Worten auf den verstorbenen König von England: Die unerwartete Nachricht von dem Ableben Sr. Majestät des Königs Eduard VII. ...

Politische Rundschau. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm wird sich zu den Besetzungsfestlichkeiten nach London begeben und auf Einladung König Georgs V. in Buckingham-Palast wohnen. ...

Die beiden der Regierung und den Parteienführer über das Budgetsteuergesetz geäußerten Befürchtungen haben ein Einverständnis über die Besichtigungen der weiteren Beratungen bis zum Herbst ergeben. ...

Das Gesetz über die Entlastung des Reichsgerichts wird nach einem vom Reichstag angenommenen Antrage bereits am 1. Juni d. in Kraft treten. Die Streitpunkte, bei der eine Revision zulässig ist, ...

Das Ergebnis der allgemeinen Wahlen in den 24. v. unter nicht besonders lebhaften Parteitheilnahme hatten, ...

Der hiesige schmerzliche Senfger, mit dem dem Beate ihre Waise schloß, bewies, wie sehr sie unter dem dunklen Verdächtig ist, ...

Das sie glaubte nicht, ich weiß es, und dieser Gedanke macht mich unendlich glücklich; aber an der Frau, die Sie zu Ihrer Lebensgefährtin wählten, darf kein Mangel sein, nicht der Wahrheit, die Sie für Ihre Gattin zu fordern berechtigt sind. ...

Präsident Graf Schwerin bereits am Sonntag dem Kaiser telegraphisch sein Beileid gebracht. König Eduard habe bei seiner Zerkörperung der neun Jahren gelobt, bis zum letzten Atemzuge als konstitutioneller Herrscher für das Volk und die Fortentwicklung seiner Nation zu wirken. ...

Es folgt die dritte Sitzung der Besetzung betreffend der Kommissionen, teils durch Überlegung zur Berücksichtigung, teils als Material, aber zur Erwägung, teils auch durch Überlegung zur Erörterung. ...

Die Besetzung hat sich im ausländischen Auslandes der dortigen Entschädigung für Hinterbliebenen, die durch das Hindernisenergeißt geschädigt worden sind. ...

Die Kommission beantragt Überlegung zur Berücksichtigung. Abg. Dörmann (nat.-lib.) Die Besetzung hat sich im ausländischen Auslandes der dortigen Entschädigung für Hinterbliebenen, die durch das Hindernisenergeißt geschädigt worden sind. ...

Die Kommission beantragt Überlegung zur Erwägung. Abg. Sommer (fr. Sp.) unterliegt die Besetzung und beantragt Überlegung zur Berücksichtigung. Abg. Gersberger (Zentr.) In der Besetzung steht ein berechtigter Mann. Wir bitten aber, es beim Kommissionsantrag zu belassen. ...

Das sie glaubte nicht, ich weiß es, und dieser Gedanke macht mich unendlich glücklich; aber an der Frau, die Sie zu Ihrer Lebensgefährtin wählten, darf kein Mangel sein, nicht der Wahrheit, die Sie für Ihre Gattin zu fordern berechtigt sind. ...

Heer und flotte.

Bei der am 4. Mai mit dem Turbinenboot vorgekommenen Probefahrt waren in Bilbao Vertreter der argentinischen Regierung anwesend. Das Boot machte 35 1/2 Meilen in der Stunde. Die Anwesenheit der Argentinier hängt mit einer Bestellung auf neun Torpedoboote für den argentinischen Staat bei der Schichauwerft zusammen.

Das Schicksale in ihren Missethäten nach als Zeugnisse verstanden, beweist der Charlottenburger Schuhmann Gerles. Er hat nach jahrelangen Verurteilungen in den Klappergewerkschaften, Patent eines andern Erfinders, einen Maschinenbau erfinden, der es ermöglicht, beim gefächerten Schweißblech auf mittelschweren Schweißblech bis hundert Meter lange Schweißlinien plötzlich vor den Schweißblechen aufzutreten und ebenso plötzlich verschwinden zu lassen. Die Erfindung hat den Vorteil, daß die vielen Scheiben von zwei Mann in etwa zwanzig Minuten an den Rollen, mit denen sie aufgerichtet werden, hergestellt werden, und daß die einzelnen Scheiben, sobald sie getroffen werden, alsbald umflappen, also die Feder leicht wahrgenommen werden. Die Erfindung ist beim Patentamt angemeldet und wird seit einiger Zeit von der Ingenieurgesellschaft auf dem Lager Schießplatz geprüft.

Von Nah und fern.

Eine Sturmwarnung. Auf föhnliche Anregung Kaiser Wilhelms findet, hervorgerufen durch das furchtbare Unglück, das die Finnenwälder Fichtenhölzer in den verhängnisvollen Dezembermonat betroffen hat, in Kurlanden eine Sitzung einer Anzahl oberer Beamten des Reiches, des hamburgischen Staates, der preussischen, ostpreussischen und brennischen Regierung statt, die sich bis Dienstag hinziehen dürfte. Es handelt sich darum, für Fischereifahrzeuge ein drasiloses Sturmwarnungssystem einzuführen.

Reise in Berlin. Der Nordpolenbeder Neary hat der Reichsregierung einen Bericht abgeliefert und in der Gesellschaft für Erdkunde einen Vortrag über seine Nordpolenbederung gehalten.

Zustand am 1. Mai. Die letzten Mitteilungen empfindliche Nachfröhe, die sich im April in geringerer Stärke noch häufig wiederholten. Im allgemeinen war die Witterung des April, abgesehen von einigen Tagen, ziemlich kühl und trocken. Die zweite Monatshälfte brachte zwar die erwiderten Wiederholungen, aber nach einer kurzen Periode warmer Witterung trat eine empfindliche Abkühlung der Temperatur ein, die das Wachstum nur langsam fortschreiten ließ. Von einer Wiederrückung der Winterseigniszeiten durch Kälte oder Trockenheit wird indes der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins von keiner Seite etwas gemeldet, vielmehr kommt in sämtlichen Berichten, die der Preisberichtstelle bis zum 1. Mai aus ganz Deutschland zugegangen sind, dieselbe günstige Auffassung zum Ausdruck wie im vorigen Monat. Weniger merkenswürdig hat sich demgegenüber der Winterertrag erweisen. Eine bemerkenswerte und häufig herorgehobene Erscheinung ist ferner, daß in diesem Jahre die früh befallenen und im Eintritt des Winters bereits zu Ähren entwickelten Saaten jetzt weniger befruchtbar als die letzten, die durch Schneedecke, Kälte und Fröste weniger befruchtbar wurden und vielmehr einen volleren Stand zeigen. Die Bekämpfung der Sommerart war schon Ende März zum größten Teil erledigt; so dies nicht der Fall war, hat die Witterung des April dazu günstige Gelegenheiten, so daß Ende April nur noch vereinzelt etwas Getreide bestellt wurde. Der Stand des Klees sowie der Leguminen wird allgemein gelobt und ist entsprechende Witterung mit einem früheren Stand geschätzt. Die für die Futterpflanzen, sind auch für die Weiden, die infolge der andauernden milden Witterung noch im Wachstum zurück waren, nie aber gut angelegt haben, Wärme und Sonnenchein erforderlich.

„Aber Beate — das sind Sie doch voll und ganz!“ rief Jordan in Tone glücklicher Dringlichkeit, indem er wieder ihre Hand fasste. Sie wich seiner Berührung nicht aus — allein ihre Augen sahen ihn so traurig und zugleich mit der resignierten schmerzlichen Entschlossenheit an, daß er erkennen mußte: jede weitere Bitte sei vergebens. Langsam ließ er ihre Hand aus der seinen gleiten und trat einen Schritt von ihr hinweg. „So muß ich gehen.“ sagte er dann. Sie muß erwidern, beide am Bewußtsein zu mir. „Für immer?“ fragte sie stolz. „Wenn auch nicht für immer, so müssen Sie mich doch Zeit lassen, mich an Ihren Entschluß, der mir so vieles nimmt, zu gewöhnen. Sie mögen Ihrem Empfinden nach ja in allem recht haben, was Sie mir soeben sagten, und es liegt vielleicht an meiner Schwerfälligkeit, daß ich Ihnen nicht unbedingt hierin bestimmen kann, aber mein Herz wird sich nur mühsam zwingen lassen, den Gedanken, Sie beizugehen zu dürfen, aufzugeben; — etwas, was so tief wurzelt, wie meine Liebe zu Ihnen, läßt sich nicht ohne weiteres so heute bis morgen ausrotten. Ich würde also das Verlangen nach Ihrem Bleibn nur in mir nähren, wollte ich Sie, wie bisher, wiedersehen, deshalb ist es besser, wir bleiben einander fern.“ Sie sagte mir selbst damit das schwerste Opfer auf, allein wenn ich Ihre Gründe anerkennen soll, durch die Sie sich mir entschieben, so müssen Sie auch den meinen ihr Weid lassen. — Leben Sie wohl.“ Er wandte sich und schritt der Tür zu.

Den Reford in der Fällung von Todesurteilen darf zweifellos die jetzt eintretende Schwurgerichtsperiode am Landgericht Rathbor für sich in Anspruch nehmen. Die Geschworenen hatten sich mit vier einzelnen Mordfällen zu befassen und befaßten jedesmal die Frage nach Werd, moant der Gerichtshof das Todesurteil aussprach. Ein gleiches Verkommnis ist in der heutigen Nachspöhe bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Auch das Rathbore Gerichtsgefängnis hat einen Reford er-

lehten und dem Nennen zuwachen. Drei von ihnen wurden verlegt ins Krankenhaus gebracht, der vierte, ein Kaufmann, erholte sich halb. Gefährlicher Weise ist der Zustand der Geschworenen nicht lebensgefährlich. Viele Verder in der Nähe haltenden Wagen wurden schon und stiegen durch.

König Georg V. von England und sein ältester Sohn Eduard Albert.



König Georg, der durch den Tod seines Vaters an den englischen Thron gelangt ist, hat sechs Kinder, darunter fünf Knaben. Der älteste Sohn des neuen Königs, der nach urattem Brauch als Thronfolger von nun an den Titel Prinz von Wales führen wird, ist der am 23. Juni 1894 in

Milnabon-Bath in Surrey geborene, also jetzt fast sechszehnjährige Prinz Eduard Albert. König Georg, der als Seemann erzogen wurde, und zehn Jahre lang im aktiven Dienste der englischen Marine stand, hat auch seinem Sohne eine seemannliche Erziehung angedeihen lassen.

rungen: es beherrschte zuerst sechs zum Tode verurteilte Mörder. Auf der Rennbahn von Wiltz getroffen. Ein eigenartiger Vorfall ereignete sich auf der Rennbahn der Stallbesitzerfamilie zu Badensied (Witana). Aus heltem Himmel, bei hellem Sonnenschein durchdrachte plötzlich ein Wiltz die Luft, dem unmittelbar ein harter Donnerstschlag folgte. Der Wiltz schlug in eine Pfanne, fiel in einem Drahtzug entlang und trat vier Personen, die sich an die Pfanne

fränkische Schweiz nach Hohenstadt unternommen hatten, nicht zurückgeteilt. Der Gattin in den Tod gefolgt. Der italienische Depulicerte Guido Bompili, früher als Unterhausmitglied im Ministerium des Äußeren, hat sich aus Schmerz über den Tod seiner Frau in einer Privatankunft zu Rom erschossen. Zur Erbrentatrophe in Cartago. Unter den Ruinen des völlig zerstörten Cartago (Rofakia) liegen, obwohl schon 600 Lote von den Rettungsmannschaften geborgen sind,

nach Hunderte von Leiden. Der Schaden beläuft sich auf 25 Millionen Dollar. Die überlebenden erklären, der erste Erdstoß habe 18 Sekunden gewährt und alle Gebäude zum Einstürzen gebracht. Gewaltige Staubwolken stiegen auf, wodurch die Finsternis entfiel. Alle Telegraphen wurden gelistet, weshalb nicht sofort Hilfe verlangt werden konnte. Erst um Mitternacht, als die ersten Hilfsschiffe nach Isola erreichten, konnte ein Hilfskorps organisiert werden. Präsident Blazquez fand die Straßen Cartagos voller Leuten und Sterbenden. Dem Erbitten folgten glückliche Szenen, da es in der Dunkelheit häufig in den engen Straßen zu Zusammenstößen kam, wobei sich Wunde und schwere blutige Ausblutungen ereigneten. Die Katastrophe war nicht von unglücklichen Erscheinungen begleitet, und der Berg blieb ruhig, jedoch sind große Erdspalten auch in weiterer Entfernung von Cartago entstanden.

Luftschiffahrt.

Die Freiballonfahrt von Berlin aus unternahm am Sonntag 13 Ballons vom Berliner Verein für Luftschiffahrt. Leider war die Luftreise ziemlich ereignislos, da 10 von den Ballons bereits nach kurzer Fahrt nicht weit vom Aufstiegsort wieder landeten.

Die Flugwoche von Lyon nach einem günstigen Verlauf. Die Teilnahme tüchtiger Piloten, wie Panthau und Latham, zog eine große Zuschauermenge an. Den Entfernungspreis des Tages gewann der Belgier Van den Born, der auf einem Formanngewebener einen Flug von 4 Stunden 4 Min. ausführte. Den Schnellsteitspreis trug Latham davon.

Gerichtshalle.

SS Berlin. In Münchenborn war ein Steinleher Dechow zum Mitglied des Schulvorstandes gewählt und vom Landrat bestätigt worden. Als die Regierung in Erfahrung brachte, daß Dechow ein Führer der Sozialdemokratie sei, erstlich sie an Dechow eine Verfügung, durch die er aus dem Schulvorstande ausgeschlossen wurde, weil D. einer den Aufsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckenden Partei angehöre und sich hierdurch des Vertrauens unwürdig gemacht habe, daß die Zugehörigkeit zum Schulvorstand erfordere, dessen vornehmste Aufgabe die Pflege einer vaterländischen und gottesfürchtigen Gesinnung innerhalb der Schulung sein solle. D. erhob Klage, wurde aber trotzdem vom Kreis-ausschuß als auch vom Bezirksausschuß abgewiesen, weil der Regierungspräsident von zutreffenden Erwägungen ausgehe. Die Entscheidung schloß D. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und betonte, Sozialdemokraten könnten nicht anders als Mitglieder anderer Parteien behandelt werden. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Revision als un begründet zurück, da die Vorenstimmung ohne Rechtsirrtum und ohne Verfahrensmangel ergangen sei. Der Schulvorstand sei eine öffentliche Behörde, die auch staatliche Aufgaben zu erfüllen habe und die Verbindung zwischen Eltern und Schule pflegen solle.

Wien. Ein Keller, der in einem Kaffeehaus aussehungsweise gearbeitet hatte und dabei mit seinem Chef in Streit geraten war, hatte zum Schaden des Geschäftes seinen Chef mit einem Messer verletzt. Der Chef hat ihn teuer zu stehen. Das Gericht verurteilte ihn zu einem halben Jahre Gefängnis.

Buntes Allerlei.

Das Märchen. „Erzählt euch Dntel Willt auch Märchen?“ — „Ja, ja alle Jahre! Den ganzen Sommer über verpricht er uns etwas Schönes zu Weihnachten, und doch bekommen wir nie was davon.“ — „Der Grund.“ Der Mensch, der das brühen geht, hat — in ihm blanke hunderttausend Mark gebracht.“ — „Aber wie ist denn das möglich?“ — „Er wollte mir seine Tochter nicht geben.“ R.

Jetzt hob sie den Wiltz, und ihre Augen begegneten denjenigen Jordans — wollte sie sich gemallt aus der Erklarung loszureißen, die sie gelangen zu halten schien? Und wollte sie das Wort ausprechen, welches aus ihrem Herzen allgemalig emporkitzte und ihre festgeschlossenen Lippen öffnete? — Sekundenlang stand Jordan in atemloser Erwartung — als er jedoch sah, wie Beates Blicke allmählich wieder jenen düsternen, entschlossenen Ausdruck von Vorhitz annahmen, riß er sich mit energischem Ruck von ihrem Anblich los. Noch einmal hob er Kurt zu sich empor und sah sie zärtlich. „Ach wohl, mein Junge — verzüß deinen Freund Doktor nicht ganz,“ flücherte er leise, von seiner Gemütsbewegung überwältigt, hervor, dann ließ er den Knaben wieder zu Erde gleiten und vertief das Zimmer. Bewirrt und ängstlich sah Kurt ihm nach, er mußte nicht, was er nun all dem denken sollte, so unklarlich erst hat sein Freund Doktor ihn doch noch nie angelehnt. Noch weniger aber konnte er begreifen, warum die Mama, als sie ihn jetzt zu sich zog, gar so scheidlich weinte und auf seine ängstlichen Fragen nur mit einem summen Kopfschütteln antwortete; sein kindliches Gemüt ahnte ja noch nichts von dem schmerzlichen Kampfe, den Beates Herz in dieser Stunde gekämpft hatte. Als Jordan nach Tisch in die Klinik zurückkehrte, wurde ihm gesagt, daß sein Vorrat, kurz nach seinem Weggange, ein Herz nach ihm angeht habe, der sich Baron v. Erlbooen ge-

nannt und ihn dringend zu sprechen wünschte. Auf den Befehl des Portiers, daß Doktor Jordan seine Abkunft nicht bestimmen hätte, Baron Erlbooen den Geschäftsbuch gefaßt, ihn liebe in seiner Privatwohnung aufzusuchen zu wollen. Es war Jordan nicht unlieb, Thilo verheißt zu haben, in der Stimmung, in welcher er sich befand, stand ihm der Sinn nicht nach überflüssigen Auseinandersetzungen, die sich doch, wie er wohl nicht mit Anrecht annehmen, nur um einen Punkt in dem Beate drehen konnten. Denn was konnte den Baron locken zu ihm führen? — Etwas der Verzicht, ihn zur Weiterhandlung Baron Erlboos zu bewegen? Jordan war fest entschlossen, ein solches Ansuchen rundweg abzulehnen, er wollte nichts mehr mit den beiden Erbtoönen zu tun haben! Thilo jedoch in dessen von der Vergeltlichkeit seines Gemüts merktlich verstimmt zu sein, denn er hatte kürzlich abbekannt in der Wohnung seines Onkels an, so daß fräulein Dantrop die ihn im Korridor empfing, und deren demutsvollen Gruß er nur durch ein mürrisches Nicken erwiderte, ihn überfällt von der Seite anjah. „Der Baron ist eben etwas eingeschlagen,“ bedeutete sie ihm, als Thilo Wiene machte, nach dem Zimmer seines Onkels hinüberzugehen. Die Nacht war wieder sehr unruhig geblieben — ich fürchte schon, daß sich ein neuer Anfall einstellen würde.“

63 13 (Fortsetzung folgt.)

Aus der Heimat und dem Reich.

Kernberg, den 11. Mai 1910.

*** Deffentlicher Wetterbericht.** Morgen Donnerstag, den 12. Mai. Aufsteigend, wärmer, Gemütsreinigung.

*** Unglücksfall.** Von einem herben Mißgeschick wurde am Sonntag die Familie des erst jetzt kurzer Zeit in Notta wohnhaften Gastwirtsbesizers Bartels betroffen. Nachdem erst kürzlich die 7 jährige Tochter das Unglück hatte, den Fuß zu brechen und noch jetzt das Bett hüten muß, fiel am Sonntag nachmittag das 5 jährige einzige Schicksal des Herrn B. in dem am Hause vordrührenden Wildbach und ertrank, da der Unfall an demselben Tage vor.

*** Kräftig die Abgabefleiter.** Beim Gerannnen des Sommers ist dringende die Nachprüfung der Abgabefleiter zu empfehlen, denn eine schlechte Anlage ist unangenehm als gar keine, sie zieht den Witz an, ohne ihn schablos abzuliefern. Schließlich machen die Feuerversicherungs-gesellschaften gar noch Schwierigkeiten bei Regulierung der durch Wildschlag verursachten Brandschäden.

*** Ein interessanter Zitißprozeß** ist kürzlich vor dem Reichsgericht entschieden worden. Ein Föschgänger hatte einem Schwirt ein Los ohne Kauforderung zugefandt. Der Schwirt fand wieder das Los zurück, doch ließ er irgend etwas vor sich hören. Als das Los mit einem Hauptpreiser gezogen wurde, beanpruchte der Schwirt den Gewinn, während der Händler ihn ebenfalls für sich in Anspruch nahm, da der Wirt sich in seiner Weise geföhrt hatte. Das Reichsgericht sprach den Gewinn dem Lossehändler zu, während der Schwirt die hohen Gerichtskosten zu tragen hatte.

*** Vom Provinzial-Mißionsfest.** Am 9. und 10. Mai tagte in Naumburg a. Saale das Provinzial-Mißionsfest und die 21. Hauptversammlung des Verbandes der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt für die Berliner Mißionsgesellschaft. Wenn Wachstum Leben bedeutet, so gab das Fest jedem der zahlreiehen Teilnehmer den stärkenden Einbruch, daß bei unserer evangelischen Provinzialkirche und ihrem Mißionswerk beides im Zunehmen begriffen ist. Daß trotzdem gegenüber der Weltaufgaben der Heidenmission das Christentum der Heimat noch lebendiger werden muß, das bewies die reiche Gebantenfaat, die bei den Verhandlungen ausgeföhrt wurde. Den heiligen Grundton des erhebenden und harmonisch verlaufenden Festes gab der Festgottesdienst im feierlich geschmückten Dom, in dem Generalsuperintendent Stolte aus Magdeburg die arbeitsvolle Festpredigt hielt über Joh.

gehorchen, daß er die zerstreuten Kinder Gottes zusammenbrächte." Es sind da draußen gereinigte Kinder Gottes, so führte er aus, nicht bloß minderwertige Massen, sondern noch Schrift und Erfahrung eine allen gemeinsame göttliche Anlage, Erleuchtungs- und Entwicklungsfähigkeit; es ist ferner eine Kraft da, die sie zusammenbringen kann, Christus, die in seinem Tod offenbarte Energie des Liebeswillens, der die ganze Welt zu seiner Parodie fordert, ist den Seinen eingepflanzt als Trieb zur Brüderlichkeit und Gemeinschaft. Es muß Leben Segen sein, wenn die Bräutereihen zusammenkommen, Segen für jene, wie für uns. Die Festföhle brachte 438 Mt.

*** Bruch.** Der 15 jährige Knecht Ogler aus Klößen, befestigt beim Landwirt Korge in Klößen, war in der Abwesenheit seiner Dienstherrin mit zwei Dienstmädchen mit dem Ausnehmen von Kartoffeln aus einer Miete beschäftigt und trief allerlei Alottun, um die Mädchen zu erschrecken. So markierte er im Auszugepaule das Erhängen und bißte sein freiwähltes Spiel mit dem Tode.

*** Wittenberg, 9. Mai.** Am 20. d. M. findet die Einweihung des neuen Mädchenbürgerhauses und Eröffnung der Mädchenbürgerschule statt.

*** Vorgau, 10. Mai.** In der Hauptversammlung des hiesigen Altersvereins regte der Vorsitzende, Pastor Fenge, die Erziehung eines Denkmals für Friedrich den Großen, des Siegers der Schlacht bei Vorgau, an. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden und die Versammlung beschloß, Schritte zu tun, um an der Verwirklichung des Planes zu helfen.

*** Donnisch.** Am vergangenen Dienstag wurde eine allgemeine Sitzung der Stadterordneten abgehalten. Am Beisein von Regierungvertretern wurde über den Neubau eines Rathauses verhandelt. 19 Entwürfe waren eingegangen, von denen 3 auf engere Wahl gestellt wurden. Hierbei kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Stadterordneten, da die ersteren mit dem von dem Stadterordneten-Kollegium in Aussicht genommenen Entwurf sich nicht einverstanden erklärten. Somit wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis ein endgültiger Beschluß in dieser Angelegenheit geföhrt werden wird.

*** Leipzig.** (Ballonunfall) Der Ballon "Thüringen", der am Sonntag früh mit vier Insassen in Eisenberg (S.-A.) aufstiegen ist, geriet mittags gegen 12 Uhr zwischen Goidwin und Zwickau in ein heranziehendes Gewitter, worauf der Führer sich zur Landung entschloß. Diese erfolgte auf freiem Felde zwischen Zwickau und Goidwin ohne unangenehme Zwischenfälle.

den Erdboden die Anfasien durch den starken Stoß durchdringendgeworfen wurden. Dr. med. Geyer aus Jena erlitt einen Lattenföhrenbruch und Apothekenbesizer Bergmann aus Eisenberg einen Knochenbruch sowie eine Verwundung. Beide wurden mit Hilfe eines Automobils nach dem Leipziger Stadtentsehnshaus überführt.

*** Halle** (Selbstmord im Hotel) Gestern erschloß sich in einem Hotel ein ungarischer Student. Der Tod ist auf der Stelle eingetreten. Anscheinend ist Verwundung durch das Motiv zur Tat. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des Nordfriedhofes geschafft.

*** Wildemann, 7. Mai** (Stollen-Einsturz). Gestern abend 6 Uhr stürzte unter furchtbarem Getöse auf dem Hohlwege vor dem Rathause ein zu dem alten Bergwerk gehörender Stollen ein, einen Teil der Mauer des Gartens vor dem Hause des Bürgermeisters mit sich reisend. Niemand trug entzug ein Geföhrt, das oben diese Stelle passiert hatte, demselben Schicksal. Die Straße ist durch den Schutt unpassierbar geworden. Das Bürgermeistershaus mußte geräumt werden, da sein Gungzug gefährdet wird. Die Einwohner von Wildemann befinden sich in größter Aufregung, da ihnen allen noch der Bergsturz vor einigen Jahren, bei dem fünf Häuser zerstört wurden, in Erinnerung steht und man weitere Einstürze befürchtet. Die Straße ist bis auf weiteres gesperrt.

*** Schleichend.** (Friedlich) war der Dieb geworden, welcher einem Maurer in der Wilhelmstr. ca. 260 Mark gestohlen hatte. Jetzt kam aus Lindau am Bodensee die Meldung, daß der 13 jährige Söhnlkate Ballin aus Salkenbühl dort aufgegriffen und verhaftet wurde. Ballin hat mit dem gestohlenen Gebeir die schöne Weile gemacht.

Standesamt Kernberg.

Geburten.

April. Am 8. der unverehelichten Anna Schulze 1 S. Am 9. dem Arbeiter Paul Bergmann 1 S. Am 14. der unverehelichten Anna Julie Jacoby in Wietzki 1 S. Am 9. dem Wöbelpolierer Alexander Nele 1 S. Am 15. dem Sattler Ernst Krüger 1 S. Am 18. dem Landwirt Bruno Heßer 1 S.

Getraut:

April. Heiliger Richard Müller hier mit Ida Klara Barth hier. Ruffner Wily Heßler in Adorfsmum mit Anna Raft hier.

Stirbgefälle:

April. Am 9. Richard Schulze hier 19 St. Am 17. Rentiere Anna Auguste Delma Knod hier 75 J.

Normales.

Hundemarkt Apolda. Alljährlich wird

seit dem Jahre 1863 am zweiten Montag nach dem Pfingstfeste in Apolda ein Hundemarkt mit Ausstellung abgehalten. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches strömen Fremde herbei, die ihre Hunde zur Ausstellung bringen und bewertet wissen wollen. Eine vorherige Anmeldung ist dazu nicht nötig. Auch die Umföhren sind sehr gering, indem ein zur Bräutierung bestimmter Hund nur 50 Pf. Standgeld kostet. Seitens des Großh. Staatsministeriums werden einige Spezialmedaillen zur Verfertigung gestellt. Die Verfertigung der Hunde zur Bräutierung erfolgt mittags 1 Uhr auf dem Markte und die Verteilung der Preise geföhrt nachmittag 5 Uhr im Garten des Restaurants zum Drachenschlacht.

Bericht über den Schladitzmarkt

Leipzig, den 9. Mai.

Auftrieb: 634 Rinder, und zwar: 244 Ochsen, 32 Kalben, 295 Röhre, 123 Bullen; 1130 Kühe, 585 Stiere, 2938 Schweine; außerdem 6243 Ziere. Ochsen: 1. vollfleischige, angemästete höchsten Schlachtwertes, Schlachtwert 83, 2. junge fleischige, nicht angemästete, ältere auch gemästete, Schlachtwert 75, 3. mäßig gemästete junge, gut gemästete Ältere, Schlachtwert 65, 4. gering gemästete, eben Ältere, Schlachtwert 64. Bullen: 1. vollfleischige, angemästete höchsten Schlachtwertes, Schlachtwert 78, 2. vollfleischige, angemästete Röhre höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, Schlachtwert 72, 3. Ältere angemästete Röhre und zwar: 1. am wenigsten jüngere Röhre und Kalben, Schlachtwert 62, 4. mäßig gemästete Röhre und Kalben, Schlachtwert 61, 5. gering gemästete Röhre und Kalben, Schlachtwert 40. Bullen: 1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes, Schlachtwert 72, 2. mäßig gemästete jüngere und gut gemästete Ältere, Schlachtwert 67 und 62, Röhre: feinste Röhre (Vollfleischige) und beste Gänge Ältere Schlachtwert 60, 2. mittlere Röhre und gute Gänge Ältere Schlachtwert 55, 3. geringe Gänge Ältere Schlachtwert 40. Schafe: 1. Weidmeyer und ältere Wollschaf, Schlachtwert 42, 2. Ältere Wollschaf, Schlachtwert 36. Scheweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzung für Alter bis zu 1 1/2 Jahren, Schlachtwert 65, 2. vollfleischige, Schlachtwert 63, 3. gering emästete Schlachtwert 61, 4. Saunen und Eber, Schlachtwert 58. Alles in Mark für 60 kg. Verkauf: 650 Rinder, und zwar: 219 Ochsen, 39 Kalben, 217 Kühe; 118 Bullen; 253 Röhren; 518 Schafe, 2014 Scheweine.

Ein alter Freund des deutschen Hauses ist das Gebäd! Zu der guten, alten Zeit am eigenen Herd zubereitet, kommt die Cafes-Industrie heute den Wänschen der vielbespätigten Hausfrau entgegen. — Gebädarten sind jede Gelegenheit liefert Bahlfens Cafesfabrik stets frisch und sauber in Tet-Packung. Ein Großbetrieb kann durch maßgehende Herstellung und günstige Einfäufe bei bester Qualität billiger sein, als wenn man heute "gutes Hausgebäd" selbst herstellt.

1151 f. Sein Thema lautete: „Jesus ist gang, da beim Aufschlagen des Korbes auf“

Waldstreu-Verkauf.

Forstrevier Radis.

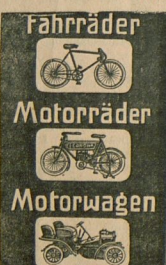
Am Mittwoch, den 18. Mai er., sollen

ca. 50 Morgen Waldstreu

Neuer Haide dicht am Ochsenkopf an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Sammelplatz vormittags 9 Uhr am Forsthaus Ochsenkopf. Radis, den 7. Mai 1910. Die Forstverwaltung. Haase.

Robert Heyne

Uhren- und Fahrradhandlung
Kernberg.



Großes Lager in Uhren aller Gattungen, diverse Weischen, Chronometer, Ketten etc. Fahrräder in großer Auswahl, darunter die renommiertesten deutschen Marken, ferner gewöhnliche Tourenräder zu toulanter Zahlungsbedingungen. eine große Partie besonders billiger Räder, aber noch reguläre fehlerfreie Fabrikware. Summi mit 1 Jahr Garantie, Herrenräder 65 Mt., Damenräder 70 Mt., mit Summi ohne Garantie sind diese Räder noch bedeutend billiger, jedoch ist dieses Extra-Angebot nur bei sofortiger Kasse. Schläuche von 2 Mt. an, Mäntel von 2,25 Mt. an.

Glanzplättchen, Kohlenplättchen, Spiritusplättchen, Dachfenster, Kochröhren, Ringplättchen, Guanostreuförbe, Schleifsteine, Schuppen, Spaten, Düngergabeln etc.

empfehlen

Ernst Hesse.

Frisches Rind- und Kalbfleisch

empfehlen R. Krausemann.

Frisches Rind- und Kalbfleisch

empfehlen L. Naumann.

Empfehle meinen werthen Kunden prima Schweinefleisch sowie Land-Blut- und Leberwurst, gekochte Mettwurst und Pommerische Bratwurst. Breite billige Paunier's Fleischerei.

Wunderbar

ist die Wirkung der echten Erdenherb- Carboll-Seifen- und Seife von Bergmann u. Co., Aachen mit Schutzwort: Erdenherb gegen alle Sorten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Pimpeln, Blättern, Hautrötter, Geschwürchen, a. Pusteln etc. à St. 50 Pf. bei Apotheker Erbe.

Ein schlechter Wagen kann nichts vertagen

und die beständige Folge davon ist: Appetitlosigkeit, Magenweh, Uebelkeit, Verdauungsstörungen, Kopfschmerz etc. Sichere Hilfe dagegen bringen

Kaiser's Pflaster-Caramellen.

Arztlich erprobt! Belebend wirkendes, verdauungsförderndes und magenstärkendes Mittel.

Paket 25 Pfg. bei C. G. Pfeil, Kernberg.

Zum Weinberg.

Zu den Pfingstfeiertagen empfiehlt seine

Localitäten mit schönem, schattigen Garten,

dicht am Walde gelegen, als geeigneten Ausflugsort zur gütigen Benutzung.

Am 3. Pfingstfeiertag, von nachmittags 3 Uhr ab

Großes Garten-Konzert und Ball. Es ladet freundlich ein C. Rechner.

Kinderwagen, Sportwagen, Leiterwagen, Dezimalwagen * Wirtschaftswagen * Tafelwagen * Koffertwagen, Wäscherollen, Wäscheleinen, Wäscheklammern, beste bayerische Schleifsteine, feinste belgische Abziehlsteine empfiehlt Friedr. Heym.

Fr. Genzel Zahn-Atelier.
Korrektion (Geraderichten) schiefstehender Zähne Separieren und Reinigen der Zähne. Vollständig schmerzloses Zahnziehen, Nervtöten. Plombieren in Gold, Silber Kupfer u. Amalgam. Anfertigung künstlicher Zähne mit oder ohne Gaumenplatte. Umarbeitung getragener Ersatzstücke. Reparaturen werden sauber ausgeführt.

Reisefoffer empfiehlt billigt Friedr. Heym.
2 - 300 Mt.
passt zur 1. Stelle auf schöne Landgrundstücke. Offerten unter F. R. 88 an die Exped. dieses Blattes.

Hotel zur Post. Am 2. Pfingstfeiertag **Große Ballmusik**, wozu ergebenst einladet **Hugo Heinrich.**

Gefunden wurde eine Ziehharmonika. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ich warne Jedermann Eisfrant von meinen Gebären abzusprechen. **Anna Koych.**

Warnung! Ich mache hiermit bekannt, meiner Frau nichts zu borgen, da ich nicht dafür aufkomme. **J. Niebold.**